

**Abhandlungen zum deutschen und
internationalen Arbeits- und Sozialrecht**

Band 8

Ausgleich für innerhalb der Familie erbrachte Pflegeleistungen

Von

Lukas Friedrich



Duncker & Humblot · Berlin

LUKAS FRIEDRICH

Ausgleich für innerhalb der Familie
erbrachte Pflegeleistungen

Abhandlungen zum deutschen und
internationalen Arbeits- und Sozialrecht

Band 8

Ausgleich für innerhalb der Familie erbrachte Pflegeleistungen

Von

Lukas Friedrich



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Philipps-Universität Marburg
hat diese Arbeit im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 2747-9021
ISBN 978-3-428-18639-6 (Print)
ISBN 978-3-428-58639-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Philipps-Universität Marburg. Sie lag im Wintersemester 2021/22 dem Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation vor. Die mündliche Prüfung fand am 20.04.2022 statt. Für die Veröffentlichung konnten Gesetzesänderungen, Literatur und Rechtsprechung bis Dezember 2021 berücksichtigt werden.

Mein herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Tobias Helms, der mich seit meiner Zeit als studentische Hilfskraft an seiner Professur stets gefördert und die vorliegende Arbeit optimal betreut hat. Herrn Prof. Dr. Norbert Bernsdorff danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Mein Dank gilt auch Frau Prof. Dr. Christine Budzikiewicz für die Übernahme des Vorsitzes in der Prüfungskommission. Zu danken habe ich auch der Stiftung Vorsorge für die finanzielle Förderung meines Promotionsvorhabens.

Bedanken möchte ich mich außerdem bei Nils, der während unserer Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiter immer ein offenes Ohr für mich und die inhaltlichen Probleme der Arbeit hatte. Hans-Martin, Max, Stephan, Thomas und Tobi gilt mein Dank für die schöne gemeinsame Zeit in Marburg. Besonders zu bedanken habe ich mich auch bei Elena, die mich nun schon so lange liebevoll unterstützt.

Familiäre Pflege, um die es in dieser Arbeit geht, setzt familiären Zusammenhalt voraus. Zwei Menschen, auf deren bedingungslosen Rückhalt ich mein bisheriges Leben immer bauen konnte, sind meine Eltern. Ihnen ist die vorliegende Arbeit in Dankbarkeit gewidmet.

Marburg, im April 2022

Lukas Friedrich

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Einleitung	15
A. Der demografische Wandel	15
B. Reaktionen der Rechtsordnung	16
C. Gegenstand der Arbeit	17

2. Teil

Die finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige als sinnvoller Bestandteil des deutschen Pflegesystems	20
A. Das familienbasierte Pflegesystem und seine Zukunftsfähigkeit	20
I. Das deutsche Pflegesystem	20
II. Alternative Pflegesysteme	22
III. Zukunftsfähigkeit familienbasierter Pflegesysteme	23
IV. Allgemeine Situation der pflegenden Angehörigen	25
B. Familiäre Solidarität als Grundvoraussetzung informeller Pflegearrangements	28
I. Beweggründe für die Übernahme der Pflegetätigkeit	28
II. Familiäre Moralvorstellungen im Wandel der Zeit	29
1. Moralnormen als taugliches Mittel zur Verhaltenssteuerung	29
a) Legitimität der Pflicht zur Angehörigenpflege	31
b) Entstehung familiärer Verpflichtungen	33
2. Wandel moralischer Vorstellungen	34
C. Recht als Mittel zur Verhaltenssteuerung	37
I. Ge- und Verbote	37
II. Positive Anreize	39
III. Geeignetheit von positiven Anreizen im Bereich familiärer Pflege	40
D. Fazit	42

3. Teil

Sozialrechtliche Ausgleichsmöglichkeiten für innerhalb der Familie erbrachte Pflegeleistungen	44
A. Einführung	44
B. Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen	46
I. Tatbestandsvoraussetzungen	47
II. Rechtsfolgen	51
III. Verhältnis zu anderen Leistungen	54
1. Verhältnis zu den übrigen Leistungen des SGB XI	55
2. Pflegegeld und einkommensabhängige Sozialleistungen	56
a) Pflegegeld als Einkommen des Pflegebedürftigen	56
b) Pflegegeld als Einkommen der Pflegeperson	57
aa) Ausdrückliche Regelungen außerhalb des SGB XI	57
bb) Analogie zu § 13 Abs. 5 SGB XI	57
cc) Auslegung des Einkommensbegriffs	58
3. Pflegegeld und Unterhaltsrecht	61
a) Auswirkung auf Unterhaltsansprüche und Leistungsfähigkeit des Pflegebedürftigen	61
b) Auswirkungen auf Unterhaltsansprüche und Leistungsfähigkeit der Pflegeperson	62
IV. Pflegegeld außerhalb der sozialen Pflegeversicherung	63
1. Pflegegeld innerhalb des Sozialgesetzbuchs	63
2. Pflegegeld nach den Landespflegegeldgesetzen	65
a) Leistungen zugunsten des Pflegebedürftigen	65
b) Leistungen zugunsten der Pflegeperson	66
c) Kompetenzwidrigkeit des Landespflegegeldes?	68
3. Pflegegeld in der privaten Pflegeversicherung	69
V. Fazit	70
C. Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson	71
I. Tatbestand	72
1. Pflegeperson als Grundvoraussetzung	73
a) Pflege in häuslicher Umgebung	73
b) Pflegefähigkeit und Mindestpflegestundenzahl	73
c) Nicht erwerbsmäßige Pflege	74
2. Besonderheiten des jeweiligen Sozialversicherungszweiges	78
a) Rentenversicherung	78
aa) Feststellung der Mindestpflegezeit	79
bb) Anderweitige Erwerbstätigkeit der Pflegeperson	81
cc) Tatbestandsmäßige Einschränkungen	81

b) Unfallversicherung	83
aa) Feststellung der Mindestpflegezeit	83
bb) Anderweitige Erwerbstätigkeit der Pflegeperson	85
cc) Versicherungsfall	85
c) Arbeitsförderung	87
aa) Feststellung der Mindestpflegezeit	87
bb) Anderweitige Erwerbstätigkeit der Pflegeperson	88
cc) Vorversicherungszeit	88
dd) Konkurrenz zu anderen Versicherungspflichttatbeständen	88
II. Leistungsumfang	89
1. Beiträge zur Rentenversicherung	89
a) Beitragshöhe an Absicherung bei Kindererziehungszeiten anpassen	90
b) Beitragshöhe für bestimmte Altersgruppen anheben	91
2. Einbeziehung in den Unfallversicherungsschutz	93
3. Beiträge zur Arbeitsförderung	94
III. Kranken- und Pflegeversicherung der Pflegeperson	95
IV. Fazit	98
D. Spezielle Leistungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	99
I. Pflegeunterstützungsgeld	99
1. Tatbestandsvoraussetzungen	99
2. Rechtsfolgen	100
II. Zinsloses Darlehen	101
1. Freistellungsanspruch als Grundvoraussetzung	102
2. Darlehenshöhe	102
3. Darlehensrückzahlung	103
III. Exkurs: Sozialversicherungsrechtliche Folgen von Pflegezeit und Familienpflegezeit	103
IV. Kritik an den speziellen Leistungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	105
1. Der Begriff des „nahen Angehörigen“	106
2. Unterschiedliche Schwellenwerte	108
3. Generelle Unübersichtlichkeit der gesetzlichen Regelungen	109
4. Zinsloses Darlehen als unzureichende Unterstützungsleistung	112
5. Alternativkonzept: Familienpflegegeld	113
a) Höhe des Familienpflegegeldes	114
aa) Bezugsgröße des Familienpflegegeldes	114
bb) Berücksichtigung der unterschiedlichen Pflegeintensität	115
cc) Mindest- und Höchstbetrag	116
dd) Erhöhte Ersatzrate und Abschmelzungsquote	117
b) Bezugsdauer des Familienpflegegeldes	119
c) Kontrollmöglichkeiten	121

d) Kreis der Anspruchsberechtigten	124
e) Verhältnis zu anderen Sozialleistungen und sonstigen Leistungsansprüchen	125
aa) Familienpflegegeld und einkommensabhängige Sozialleistungen	126
bb) Anrechnung inhaltsgleicher Sozialleistungen auf das Familienpflegegeld	129
cc) Familienpflegegeld und Sozialversicherung	131
dd) Familienpflegegeld und Unterhalt	132
f) Gesetzgebungskompetenz für das Familienpflegegeld	133
g) Finanzierung des Familienpflegegeldes	134
V. Fazit	136

4. Teil

Schuldrechtliche Ausgleichsmöglichkeiten für innerhalb der Familie erbrachte Pflegeleistungen 141

A. Vertraglich vereinbarte Pflegeleistungen	141
I. Rechtsnatur und Zustandekommen des Pflegevertrages	142
II. Pflichten der Parteien	145
1. Anfall der Pflegeleistungen	146
2. Leistungsinhalt	147
a) Pflegeumfang	147
b) Pflegemaßnahmen	149
aa) Hauswirtschaftliche Versorgung	149
bb) Personenbezogene Versorgung	150
cc) Sonstige Sorgemaßnahmen	151
3. Vergütung	151
a) Weitergabe des Pflegegeldes	152
b) Zahlung oberhalb der Pflegegeldsätze	153
c) Fehlen einer Vergütungsvereinbarung	158
4. Sonderfall: Übergabeverträge	159
a) Übergabevertrag und Pflichtteilergänzungsanspruch	159
aa) Begriff der Schenkung	160
bb) Pflicht- und Anstandsschenkungen	160
cc) Gemischte Schenkung	162
dd) Bewertung der Pflegeleistung	163
b) Sozialhilferegress infolge der Verarmung des Schenkers	166
aa) Regressausschluss aufgrund fehlender kausaler Verknüpfung	168
bb) Gesetzlicher Ausschluss des zivilrechtlichen Rückforderungsanspruchs	172
cc) Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten	173
dd) Ausweitung des Angehörigenentlastungsgesetzes de lege ferenda	174

ee) Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes auf die Notbedarfeinrede des Beschenkten gem. § 529 Abs. 2 BGB	175
ff) Sonderfall: Altenteilsvertrag und Hofübergabe	177
5. Leistungsstörungen	178
a) Aufseiten der Pflegeperson	179
b) Aufseiten des Pflegebedürftigen	179
aa) Wirksamkeit von Freistellungsklauseln	180
bb) Rechtslage beim Fehlen vertraglicher Absprachen	181
cc) Kündigungsmöglichkeit	184
c) Beiderseitige Zerrüttung der Beziehung	185
6. Gestaltungsmöglichkeiten zur Sicherung der Pflegeverpflichtung	186
7. Schiedsgutachterklauseln	188
B. Ausgleichansprüche auf Grundlage gesetzlicher Schuldverhältnisse	190
I. Geschäftsführung ohne Auftrag	190
II. Bereicherungsrecht	193
C. Fazit	194
I. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	194
II. Familiäre Reziprozität und Vertragsschluss	195

5. Teil

Erbrechtliche Ausgleichsmöglichkeiten für innerhalb der Familie erbrachte Pflegeleistungen	199
A. Testamentarische Berücksichtigung familiärer Pflegeleistungen	199
I. Unzulässige Einflussnahme des Erblassers auf den potentiellen Erben	199
II. Verstoß gegen das erbrechtliche Drittbestimmungsverbot	202
III. Zuwendungsverbot bei familiären Pflegeleistungen	205
B. Ausgleich durch Erbvertrag	207
I. Leistungsstörungen aus der Sphäre des Pflegebedürftigen	208
II. Leistungsstörungen aus der Sphäre der Pflegeperson	210
III. Zerrüttung der Beziehung zwischen den Parteien	214
C. Ausgleichspflicht bei Pflegeleistungen gegenüber dem Erblasser	215
I. Ursprünglicher Normzweck und Bedeutungswandel	216
1. Bedeutungswandel durch demografische und sozio-strukturelle Veränderungen	217
2. Gesetzlicher Bedeutungswandel durch (veränderte) Norminterpretation?	219
II. Pflege während längerer Zeit	221
1. Pflege	222
a) § 14 SGB XI als Orientierungshilfe	222
b) Abgrenzung zu Alltagsverrichtungen	226

c) Konkurrenz zu anderen Ausgleichstatbeständen	230
2. Während längerer Zeit	231
3. Erhalt oder Vermehrung des Erblasservermögens in besonderem Maße	233
III. Höhe des Ausgleichsbetrages	236
1. Drei-Stufen-Betrachtung der Rechtsprechung	237
a) Darstellung der Drei-Stufen-Betrachtung	237
b) Würdigung	240
2. Pflegesachleistungsbeträge als Bemessungsgrundlage	245
3. Pflegegeldsätze als Bemessungsgrundlage	246
4. Fingiertes Einkommen als Bemessungsgrundlage	247
5. Zwischenergebnis	249
IV. Tatbestandsausschluss	249
1. Ausschluss durch letztwillige Verfügung	249
2. Weitergereichtes Pflegegeld als angemessenes Entgelt	250
3. Ausschluss bei verjährter Ersatzforderung	251
4. Letztwillige Verfügung zugunsten der Pflegeperson	251
5. Ausschluss bei Lohnersatzleistungen	253
V. Kreis der Ausgleichsberechtigten	254
1. De lege lata	254
2. Reformmöglichkeiten de lege ferenda	255
a) Denkbare Personengruppen	255
aa) Ehegatten	255
bb) Sonstige gesetzliche Erben	259
cc) Familienangehörige ohne statusrechtliche Sonderstellung	260
dd) Nichteheliche Lebensgefährten	261
ee) Familienfremde Pflegeperson	263
ff) Gewillkürte Erben	263
gg) Zwischenergebnis	264
b) Einwände gegen die Ausweitung des Berechtigtenkreises	265
aa) Beschränkung auf Ausgleichung unter den Personen, die vom Nachlasserhalt betroffen sind	265
bb) Statusgedanke im Erbrecht	266
cc) Mutmaßlicher Begünstigungswille des Erblassers	268
dd) Systematischer Widerspruch zu den übrigen Ausgleichsvorschriften	268
ee) Zwischenergebnis	269
VI. Neukonzipierung der Ausgleichsform de lege ferenda	269
1. Honorierung durch Ausgleichsberechtigung de lege lata	269
2. Honorierung mittels Erblasserschuld	269
3. Honorierung durch Pflegevermächtnis	271
a) Disponibilität des Pflegevermächtnisses	272

b) Verhältnis zum Pflichtteilsrecht	273
4. Schuldrechtliche Lösung	276
D. Fazit	279

6. Teil

Schlussbetrachtung und Ausblick	282
--	-----

Literaturverzeichnis	288
-----------------------------------	-----

Stichwortverzeichnis	315
-----------------------------------	-----

1. Teil

Einleitung

A. Der demografische Wandel

Kaum ein anderes Thema war in der sozialpolitischen Diskussion der letzten Jahre so präsent wie das Phänomen des demografischen Wandels. Dieser schon früh¹ prognostizierte Entwicklungstrend hat dazu geführt, dass sich die Altersstruktur der heutigen Gesellschaft erkennbar von derjenigen früherer Generationen unterscheidet.² So belief sich im Jahr 2017 der Bevölkerungsanteil der 65-Jährigen und Älteren mit 16,9 Millionen Personen auf 21,4 Prozent der Gesamtbevölkerung, während diese Quote im Jahr 1991 noch bei 15 Prozent lag.³ Diese Entwicklung zu einer im Schnitt immer älteren Gesellschaft wird sich zukünftig noch stärker beschleunigen. Für das Jahr 2060 wird damit gerechnet, dass ca. 23–24 Millionen Menschen 65 Jahre oder älter sein und dann etwa 33 Prozent der Gesamtbevölkerung bilden werden. Grund für diesen rasanten Anstieg, der sich vor allem bis zum Jahr 2037 vollziehen wird, ist der Eintritt der sog. Baby-Boomer-Generation in das Seniorenalter.⁴

Der demografische Wandel stellt sowohl den Einzelnen als auch die gesamte Gesellschaft vor zahlreiche Herausforderungen. So wird etwa aus volkswirtschaftlicher Perspektive ein Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktivität infolge einer immer älter werdenden Bevölkerung⁵ und auch eine stärkere Belastung der Sozialversicherungssysteme – hier insbesondere der Rentenversicherung – befürchtet.⁶

¹ Oldenberg, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1911, 401, 489 ff.

² Ursache des demografischen Wandels in Deutschland ist die allgemein niedrige Geburtenrate bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung der Bevölkerung (Sachverständigenrat, Herausforderungen des demografischen Wandels, III).

³ Statistisches Bundesamt, Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Deutschland von 1991 bis 2017.

⁴ Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 23.

⁵ Schneider, Wirtschaft im Wandel 11/2006, 330, 334 ff.; a. A. Börsch-Supan/Düzgün/Weiss, in: Broeders/Eijffinger/Houben, Frontiers in pension finance, 83, 92 ff.

⁶ Brosius-Gersdorf, Demografischer Wandel und Familienförderung, 48 ff. Speziell zur gesetzlichen Rentenversicherung: Bundesministerium für Wirtschaft, Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, 5 ff.

Während die Überalterung der Gesellschaft als solche wohl nicht mehr abzuwenden ist⁷, können zumindest die mit ihr verbundenen Folgen abgemildert werden. Auf den altersbedingten Produktivitätsverlust könnte beispielsweise mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten reagiert⁸ und Finanzierungsengpässe bei der Rentenversicherung durch ein höheres Renteneintrittsalter abgedämpft werden.⁹

B. Reaktionen der Rechtsordnung

Aufgabe der Rechtsordnung ist es unter anderem, gesellschaftliche Entwicklungen zu steuern und zu kontrollieren.¹⁰ Dementsprechend spielt auch das Recht eine entscheidende Rolle bei der Antwort auf die Frage, inwiefern den Folgen des demografischen Wandels begegnet werden kann.¹¹

Als Beispiel aus dem Strafrecht kann die Neuregelung zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung in § 217 StGB dienen.¹² Anlass für die Reformdiskussionen gaben hierbei vor allem die – für eine alternde Gesellschaft typischen – Fortschritte in der Palliativmedizin.¹³ Auch im Öffentlichen Recht berücksichtigt man die veränderte Altersstruktur etwa durch die Bezugnahme auf die „demografischen Herausforderungen“ im Katalog der Raumordnungsgrundsätze, § 2 II Nr. 1 S. 4 ROG.¹⁴ Das Zivilrecht reagierte etwa mit § 105a BGB auf die Begleiterscheinungen des demografischen Wandels, indem es unter anderem geschäftsunfähigen Altenheimbewohnern die Teilnahme am Rechtsverkehr in einem gewissen Umfang ermöglichte.¹⁵

⁷ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Herausforderungen des demografischen Wandels, 15 ff.; *Spitznagel*, in: Heilemann, Demografischer Wandel in Deutschland, 55.

⁸ *Börsch-Supan*, APuZ 10–11/2011, 19, 23 ff.

⁹ *Steinmeyer*, 73. DJT 2020/2022, B 78 f.; *Ruland*, NZS 2018, 793, 803; *Bomsdorf*, ifo Schnelldienst 23/2015, 15, 16 ff.; *Sinn*, in: Leipert, Demographie und Wohlstand, 57, 78 f.

¹⁰ *Hart*, Der Begriff des Rechts, III 1 c; *Zippelius*, Das Wesen des Rechts, 31.

¹¹ Vgl. hierzu auch *Mankowski*, Rechtskultur, 193 ff.

¹² Vgl. zur Diskussion rund um § 217 StGB n. F. *Roxin*, NStZ 2016, 185 ff.; *Hillenkamp*, KriPoZ 2016, 3 ff. Vgl. zur Verfassungswidrigkeit des § 217 StGB n. F. BVerfG NJW 2020, 905.

¹³ *Bauer*, in: Hoffmann/Knaup, Was heißt: in Würde sterben?, 49, 59 ff.; *Elger/Grabherr*, Rechtsmedizin 2018, 87, 88 ff.

¹⁴ Zur Problematik ausführlich *Edenharter*, Der demografische Wandel als Herausforderung für das Raumordnungsrecht und das Baurecht, 34.

¹⁵ *Roth*, AcP 208 (2008), 451, 461 ff.

C. Gegenstand der Arbeit

Die oben skizzierten Probleme beschreiben vor allem, wie sich der demografische Wandel auf die Gesellschaft im Allgemeinen und auf ihre älteren Mitglieder im Besonderen auswirkt. Zu beachten ist jedoch, dass die veränderte Bevölkerungsstruktur auch Menschen betrifft, die die Folgen des Alters nicht selbst, sondern lediglich mittelbar durch ihre Angehörigen erfahren. Nirgendwo sonst werden diese mittelbaren Auswirkungen deutlicher, als bei den Belastungen, denen sich informelle Pflegepersonen¹⁶ bei der Angehörigenpflege ausgesetzt sehen.

Ende 2019 belief sich die Anzahl der pflegebedürftigen Deutschen im Sinne der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI)¹⁷ auf 4,13 Millionen, wobei hiervon 80 Prozent 65 Jahre oder älter waren.¹⁸ Gedeckt wird der Pflegebedarf – entsprechend den Erwartungen der meisten Pflegebedürftigen¹⁹ – traditionell von der Familie, weshalb Deutschland im internationalen Vergleich den sog. familienbasierten Pflegesystemen zugeordnet wird.²⁰ So wurden 51,3 Prozent der Pflegebedürftigen Ende 2019 allein von ihren Angehörigen zu Hause versorgt.²¹

Stimmt das vorherrschende Pflegesystem mit den Wunschvorstellungen der Pflegebedürftigen mehrheitlich überein, scheint zunächst kein Grund zur Sorge zu bestehen. Nicht außer Acht gelassen werden darf jedoch, dass das familienbasierte Pflegesystem für die pflegenden Angehörigen mit erheblichen Belastungen verbunden ist. Diese ergeben sich zunächst aus den pflegerischen Tätigkeiten, die von den Pflegepersonen ein hohes Maß an Zeit²², körperlichem Einsatz und Intimität²³ abverlangen. Infolge dieser Belastungssituation treten wiederum vermehrt körperliche Beschwerden, wie etwa Gelenk- und Rückenschmerzen sowie Muskel- und Skeletterkrankungen auf.²⁴ Im Vergleich zur übrigen Bevölkerung kommt es auch

¹⁶ Hiermit gemeint sind Personen, die ohne eine besondere pflegerische Ausbildung ihre Angehörigen pflegen.

¹⁷ Soweit nachstehend von der „Pflegeversicherung“ gesprochen wird, ist damit ausschließlich die soziale Pflegeversicherung (SGB XI) gemeint.

¹⁸ Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2019, 21. Zusätzliche 23,8 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause durch pflegende Angehörige zusammen mit oder allein durch ambulante Pflegedienste versorgt.

¹⁹ *Schneekloth/Wahl*, Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung, 84 f.; *Zok*, Wido-Monitor 2015, 1, 5 f.; *Blinkert/Klie*, APuZ 12–13/2008, 25. Auch Privatversicherte wünschen sich eine Pflege im häuslichen Umfeld, an der sich vermehrt aber auch professionelle Pflegekräfte beteiligen sollen (*Kuhlmei/Dräger/Winter/Beikirch*, informationsdienst altersfragen 04/2010, 4, 6 f.).

²⁰ *Haberker*, Pflege in Europa, 34; *Haberker/Szydlík*, KZfSS 60 (2008), 78, 96 f.; *Geyer/Korfhage/Schulz*, G+S 1/2016, 52, 55.

²¹ Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2019, 19.

²² Hans-Böckler-Stiftung, Pflege in den eigenen vier Wänden, 54 ff.; TNS Infratest, Studie zu PNG und PSG I, 61 ff.; *Döhner/Lüdecke*, informationsdienst altersfragen 03/2007, 9, 10.

²³ *Gröning*, Entweihung und Scham, 13; *Salomon*, Häusliche Pflege, 22.

²⁴ BARMER GEK, Pflegereport 2018, 155 ff.